



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Protocollum über die Deputation an Schweden in puncto Quanti? & Modo Solutionis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Junius.

zu vergewissern, und benebens nochmahlen das Elend und die Armuth des Vaterlandes zu consideriren, zu welchem Ende die dazu dienliche Rationes zusammen zu tragen, und nicht allein ihnen aussondern der ganzen Welt vor Augen zu stellen wären; So viel aber die Materialia betrefte, solte man solche bis nach erlangter Schwedischen Erklärung ruhen lassen; Bey der zweyten Frage solte mans bey dem einmahl gemachten Concluso bleiben lassen, und die Chur-Bayerischen erinnern, sie möchten doch einmahl in Ruhe stehen. Beym dritten Punkt wäre der Hesse-Casselsche Gesandte, Schäfer, um Remediirung zu ersuchen, weilten durch Schreiben an die Land-Gräfin nur Anlaß möchte gegeben werden, ihrer Satisfaction halber einige Instanz zu machen.

Schweden
fordern bey
Auswechse-
lung der Rati-
fication 25.
Tonnen Baar.

Es war aber solche Deputation fast ohne Effect, massen durch alles Repräsentiren, Lamentiren und Beschwären, die Schwedischen weiters nicht gebracht werden mochten, als daß sie sich endlich erkläreten, dasern zu Zeit der Ratificationen

Auswechslung, 25. Tonnen RThlr. baar vorhanden wären, so wolten sie geschehen lassen, daß die übrige 5. Tonnen RThlr. denenjenigen Ständen, welche mit ihrem Contingent baar nicht aufkommen könnten, zum Besten ausgestellt bleiben möchten, hingegen solte solchen Ständen ihre Quota von der Milicia assigniret werden, und weilten ihnen damit gedienet wäre, ihnen die Soldaten auf den Hals gewiesen werden; Alleine, die Beiandtschaften zweiffelten, ob damit ein Stand sein Bestes besördern, oder sich nicht vielmehr doppelten Schaden über den Hals ziehen, und ob nicht zu gleich die Kayserliche und Bayerische Soldatesca ebenfalls in armis zu bleiben, veranlasset werden würde.

Der Verlauff dessen, was bey der Deputation an die Schwedischen vorgekommen, ist ab dem Protocoll N. I. zu ersehen, welchem sub N. II. das Chur-Sächsische Votum, und sub N. III. das Beschwärungs-Memorial von Seiten des Stiffts Essen angehängt wird.

1648.
Junius.

N. I.

Dictat. Osnabr. d. 22. Jun. A. 1648.
sub Direct. Moguntino.

Mittwochs den 21. Junii st. v. Anno 1648. ist den Königlich-Schwedischen Gesandten das a parte der Stände den Vormittag gefasste Conclusum erdffnet, und dabey sondiret worden, was zwischen ihnen, den Königlich-Schwedischen, und dem Präsidenten Erskein, wegen der Real-Asssecuration verglichen worden, hierauf haben auch Hochwohl-ermeldte Herren Schwedischen sich dahin erkläret: vernehmen gerne, daß man auf Seiten der Stände in dem Friedens-Werck so eyfferig fortsetzte, recommendirten das Werck ihres Theils selbst, alles zu dem Ende, damit man außs forderlichste daraus kommen möchte, erfreuten sich, daß sie, als redliche Patrioten, laborirten, sie wolten ihres Theils auch alles beytragen, was zu Facilitirung des Wercks dienlich, wie sie sich dann jezo gleich dergestalt erklären wolten, daß an ihrer guten Intention nicht zu zweiffeln. Sie hätten verhofft, weilten sie nicht anderst, als auf 5. Millionen baar zu erlegen instruiret gewesen, gleichwol ihre Instruction überschritten, und auf 3. Millionen baar gestellt, man würde sich nicht difficultiret, sondern darin gewilliget, und wegen der übrigen 2. Millionen der Erone gnugsame Versicherung gethan haben, lieffen es aber dahin gestellt seyn, und damit die Stände sehen, daß sie gerne aus der Sachen kommen wolten, so stelten sie es ein-vor allemahl dahin, daß pro primo termino 25. Tonnen RThlr. gleich post ratificatam Pacem baar geliefert, sodann 5. Tonnen RThlr. auf Assignationes gerichtet, die übrige beyde Millionen aber, ihrem Begehren gemäß, der Erone versichert würden. Wann die vermögenden Stände ihre ganze Quotas erlegten, würden die Unvermögende dadurch übergetragen. Bey dieser ihrer Erklärung müsten sie es lassen, und alles berichten, Herr Präsident Erskein hätte minutissima quæque aufgezeichnet, der Intention, der

Sechster Theil.

B

N. I.
Protollum
über die Deputa-
tion an die
Schweden in
puncto Quanti-
& Modo
Solutionis.

1648. der Generalität zu überschicken, und Resolucion zu erwarten, die dann innerhalb
 Junius. 4 Wochen einlangen könnte.

1648.
 Junius.

Hierauf nun ist ihnen von den Deputirten zugesprochen, und dabey erwehnet worden, daß man ab dieser Antwort eine mildere Erklärung oder Erleichterung nicht abnehmen könnte, sondern der vorigen allerdingß gemäß befunde, dahero begehret, sich anderweit, und zwar der Stände Begehren gemäß, heraus zu lassen; hat aber nichts versangen wollen, sondern seynd bey ihrer vorigen Meynung ausgehsetz verblieben, mit Vermelden, da die Stände nicht wolten, daß sie es dahin gestellt seyn lassen müsten, und Gott alles befehlen, habens also die Deputirte ad referendum angenommen, und weilen Herr Graf Oxenstiern im Heraus Gehen begehret, daß sie, die Stände, sich nur bald auf einen oder andern Weg erklären, und deren Meynung ihnen ohnverlängert eröffnen wolten; So stehet zu bedenccken, was bey so bewandten Sachen zu thun seyn möchte ic.

N. II.

Chur-Sächsisches Votum, abgeleget im Churfürsten-Rath

den 21. Junii
 1. Julii 1648.

N. II.
 Chur-Sächsi-
 sches Votum.

Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen wären der beständigen Meynung, daß die Erhebung des Quanti, wie auch die überaus grosse Angab, so zu Contentirung der Schwedischen Soldatesca im ersten Termin erlegt werden sol, kein zulänglich Mittel sey, den Frieden zu erheben, so lang die Königlich-Schwedische Herren Plenipotentarii, auf der Resolucion beharren, daß, ehe das Französische Interesse wegen Lothringen, Burgund und des löblichen Hauses Oesterreichs Assistenz der Cron Spanien, nicht zuvor erörtert, Item, daß die Fragen wegen Abdanckung des Krieges-Volcks, Asscuracion und Execution commun wären, und sie den Frieden nicht schliessen könnten, es seye denn auch den Königlich-Französischen Herren Plenipotentarien solches also gefällig. Da nun alles dieses auf Hoch wohlgedachten Französichen Plenipotentiarium gestellt seyn solte, so würde es demselbem niemahls an Einstreuen eines und des andern, sonderlich daß man ihm wegen seines Interesse, Item, wegen der Stände in den Bischoffthümern Metz, Tull und Verdün, auch in der Præension der Städte im Elsaß, nicht an Hand gehen wolte, nicht ermangeln, dadurch dann langsam der Scopus Pacis, ob man sich schon noch so hoch in Satisfactione Militiæ angriffe, nicht erlanget werden können. Über das können Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht wohl absehen, wie die Kayserlichen Immediat- und Mediat-Völcker, wann sie vernehmen solten, daß der feindlichen Schwedischen Soldatesca eine solche überaus grosse, und niemahls in Historien erfundene Summa Geldes zu ihrer Abdanckung gegeben werden solte, sich würde mit einer geringern, als aus dem Oesterreichischen und Bayerischen Craysen zu erheben, und also mit leeren Händen abweisen und abdanken lassen, da sie doch an der Zahl nicht viel weniger als die Schweden seyn würden, und könnten wohl die gemeine Völcker an Reuter und Knechten bezwogen werden, sich zu dem Hauffen zu machen, wo die grosse Summa Geldes hingegoben würde, dadurch denn dem heiligen Römischen Reich noch eine unerträglichere Last aufgebürdet würde, sie möchten auch wohl proportionaliter eben dasjenige fordern, was den Schwedischen gegeben würde, und ehe die Abdanckung nicht ergehen lassen wollen; mit was Recht und Billigkeit nun ihnen dergleichen zu verweigern, als welche dem Land-Frieden, der Kayserlichen Capitulation und andern Reichs-Satzungen gemäß geworden, und vor das Vaterland Deutscher Nation gestritten, solches könnten Sr. Churfürstliche Durchlaucht nicht absehen, vornemlich dieweilen man demjenigen solche grosse Remuneraciones thäte, die des Feindes Parthey adharirten, wider ihr Vaterland stritten, auch alle Kayserliche Chur- und Fürstliche Avocatoria hindan gesezet und in Wind geschlagen, auch dazu geholffen, daß so viel stattliche vornehme Provinzian aus dem Reich denen auswärtigen Cronen hätten gegeben werden müssen.

Das